



Amtsblatt der Stadt Köln

53. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 2. März 2022

Nummer 7

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|----|---|----------|
| 51 | Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
230. Änderung des Flächennutzungsplans
<i>Arbeitstitel: „Volkhovener Straße in Köln-Esch“</i> | Seite 48 |
| 52 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens
<i>Arbeitstitel: Noellstraße in Köln-Mülheim</i> | Seite 50 |
| 53 | Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung
eines Bebauungsplans
<i>Arbeitstitel: Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 1. Änderung</i> | Seite 50 |
| 54 | Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG | Seite 50 |

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- | | | |
|----|--|----------|
| 55 | Ergänzung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln zur Ausweisung ihres Stadtgebietes als gesicherte
Brauchtumszone in der Zeit vom 24. Februar bis zum 1. März 2022 | Seite 51 |
| 56 | Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln, Umlegungsbeschluss vom 19.01.2022 | Seite 51 |

51 Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
230. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: „Volkhovener Straße in Köln-Esch“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 230. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), für ein circa 0,4 ha großes Plangebiet im Stadtbezirk 6, Köln-Chorweiler.
 Arbeitstitel: „Volkhovener Straße in Köln-Esch“

Das am nordöstlichen Ortsrand Eschs gelegene Änderungsgebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ortskern um die Kirche St. Martinus und den historischen Gehöften. Im Nordwesten schließt dieses die Weilerstraße ein, im Süden reicht das Änderungsgebiet bis zur Volkhovener Straße. Das Änderungsgebiet verläuft mit seiner südwestlichen Grenze in einer Entfernung von circa 70 m zur vorhandenen Bebauung an der Weiler- und der Volkhovener Straße.

Ziel der 230. Flächennutzungsplanänderung ist, die Wohnbaufläche am nordöstlichen Escher Ortsrand zu erweitern, um den Ortsrand maßvoll zu arrondieren und einen Beitrag zur Bewältigung des hohen Wohnraumbedarfs in Köln zu leisten. Beabsichtigt ist daher, die bestehende Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ zu ändern.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Verkehrliche Stellungnahme zum Bauvorhaben Köln-Esch;
- Stellungnahme zur verkehrsbedingten Luftschadstoffsituation gemäß § 39 BImSchV zum Bebauungsplan „Volkhovener Straße“ in Köln-Esch;
- Geotechnischer Bericht Erschließungsmaßnahme – städtebauliches Konzept, „Volkhovener Straße“ in Köln-Esch;
- Artenschutzprüfung I und II – Vorprüfung und vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände auf der Basis avifaunistischer Kartierungen – städtebauliches Planungskonzept „Volkhovener Straße“ Köln-Esch/Auweiler;
- Ein Umweltbericht, der sich mit folgenden Themen befasst:
 Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden; Wasser, hier Oberflächenwasser und Grundwasser, Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 – hier Lärm, Altlasten, Erschütterungen –, sonstige Gesundheitsbelange/Risiken, Kultur- und sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen hier insbesondere Licht, Gerüche, Strahlung, Wärme, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, Erneuerbare Energien/Energieeffizienz, Darstellungen von sonstigen Fachplänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, Wechselwirkungen, Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen, Eingriffsregelung, Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, eingesetzte Stoffe und Techniken, In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten (Alternativen).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 230. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 11. März 2022 bis 11. April 2022 einschließlich

beim Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-23960 sowie der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

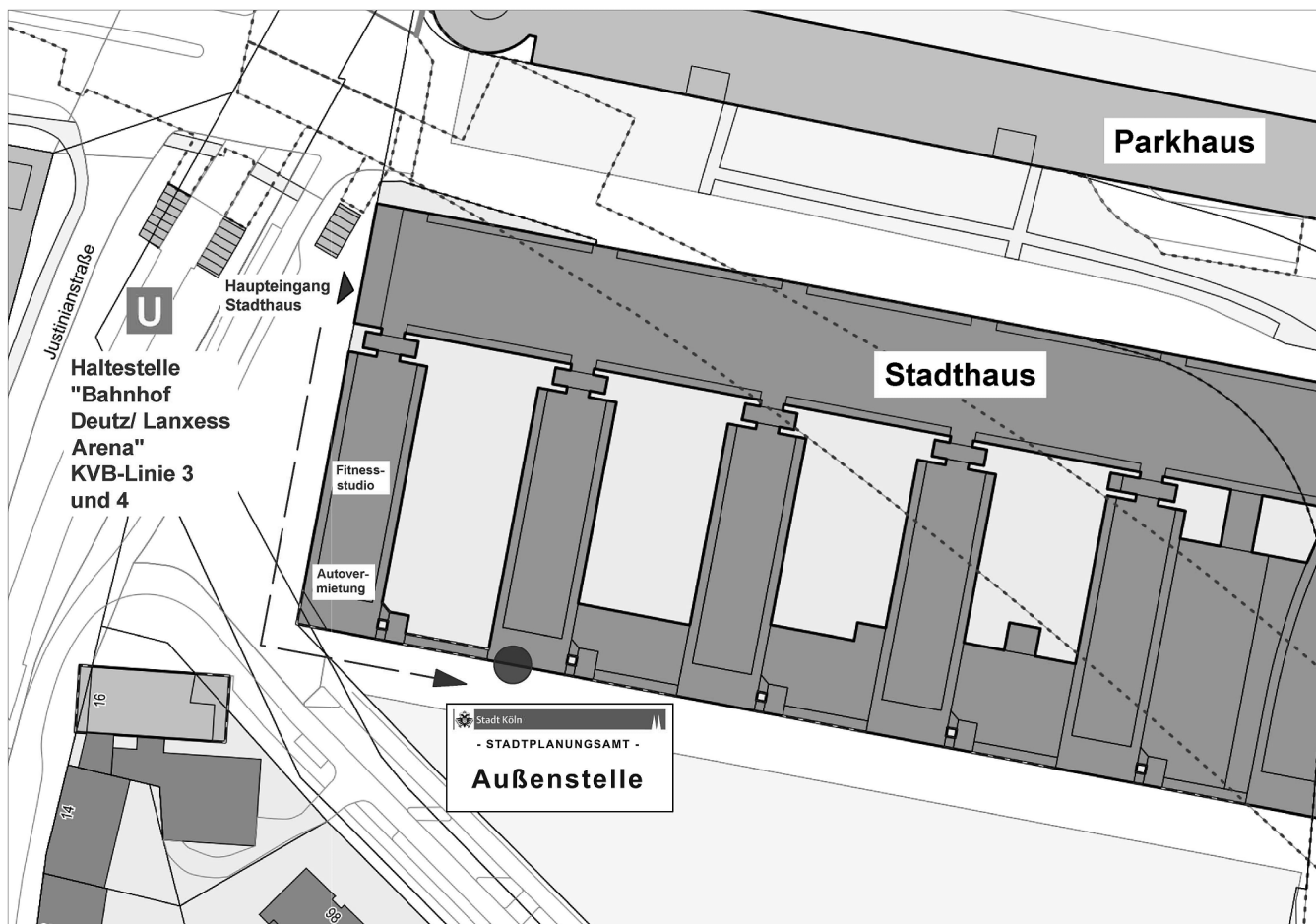
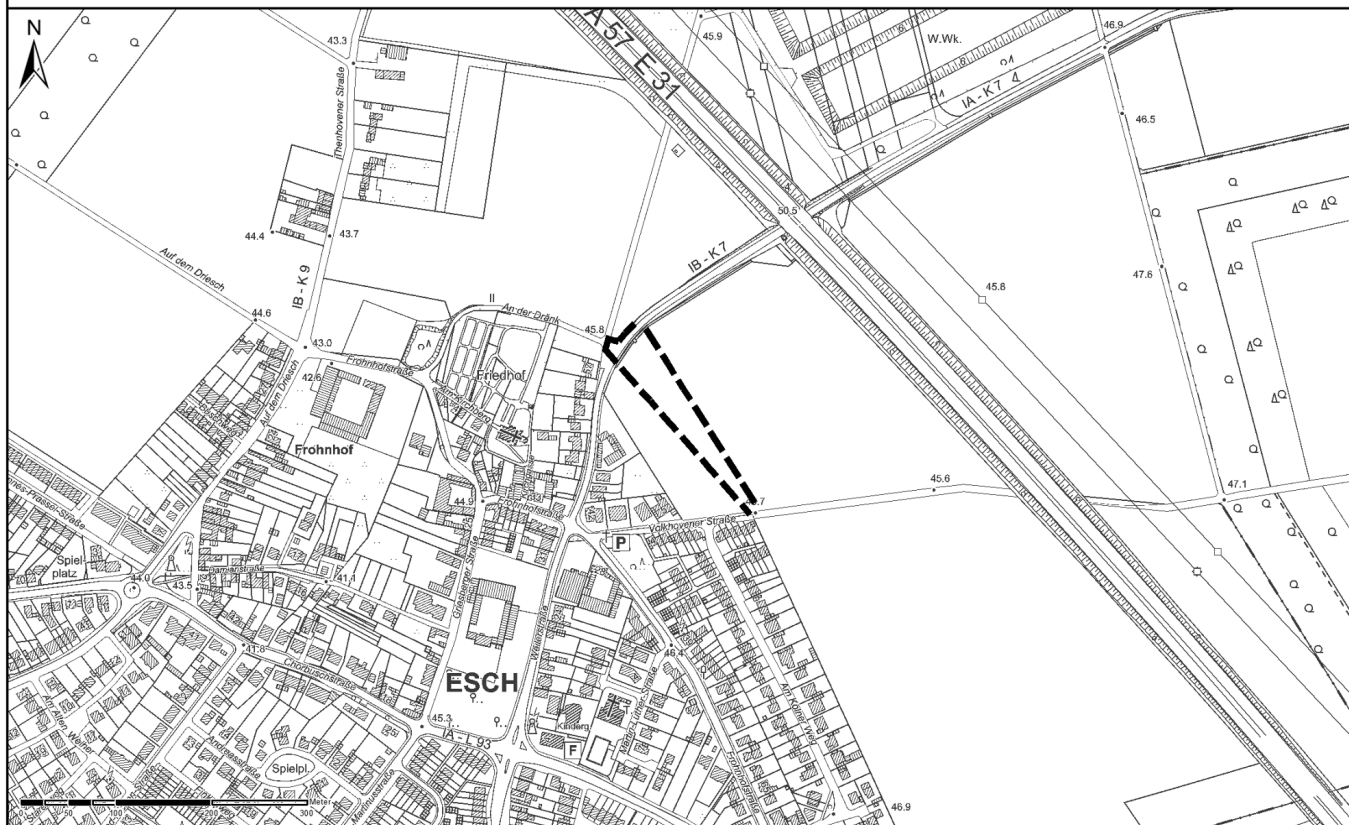
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 9. Februar 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
 gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

230. Änderung des Flächennutzungsplanes Volkhovener Straße in Köln-Esch



52 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
Arbeitstitel: Noellstraße in Köln-Mülheim

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Einleitungsbeschluss vom 30. März 2017 aufzuheben. Das bestehende Planungsrecht (Bebauungsplan 70490/02 vom 07.08.1964) wird beibehalten, sodass eine Bebauung der Blockinnenbereiche unzulässig bleibt.

Köln, den 17. Februar 2022

Die Oberbürgermeisterin
 gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 17. Februar 2022

Die Oberbürgermeisterin
 gez. Henriette Reker

53 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der vereinfachten Änderung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 1. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71380/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Gebiet entlang der Sürther Straße in einer Tiefe von ca. 200 m zwischen der Straße Am Feldrain und der Bezirkssportanlage Rodenkirchen – Arbeitstitel: Sürther Feld in Köln-Rodenkirchen, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71380/03 – einzuleiten mit dem Ziel, öffentliche Verkehrsflächen, einen Fuß- und Radweg, eine private Grünfläche (Schulgarten), eine Streuobstwiese und eine Fläche für die Feuerwehr festzusetzen.

Köln, den 17. Februar 2022

Die Oberbürgermeisterin
 gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 17. Februar 2022

Die Oberbürgermeisterin
 gez. Henriette Reker

54 Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG

Die Fa. Amand GmbH & Co. Renaturierung Heckhofweg KG hat die Änderung der Deponien gemäß § 35 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) der Deponie 50616 am Heckhofweg in Köln-Longerich beantragt.

Antragsgegenstand ist

- der Ersatz der zwei mineralischen Abdichtungslagen durch eine Tondichtungsbahn und der Ersatz der mineralischen Entwässerungsschicht durch ein Kunststoffdränelement.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben hat aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes, nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel. 0221-221-32282, eingesehen werden.

Köln, den 23. Februar 2022

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

55 Ergänzung der Allgemeinverfügung der Stadt Köln zur Ausweisung ihres Stadtgebietes als gesicherte Brauchtumszone in der Zeit vom 24. Februar bis zum 1. März 2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.02.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.02.21_0037-01_av_ergaenzung_brauchtumszone_karneval-2022.pdf

56 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Köln, Umlegungsbeschluss vom 19.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.02.2022

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2022/2022.02.23_0041-01_bekanntmachung_umlegungsausschuss_19.01.2022.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter:

<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>

Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 64 83, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.